

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantieleistung beinhaltet:

- Ersatzteile, sowie die Wiederinstandsetzung

Die Garantieleistung beinhaltet NICHT:

- Erforderliche Schreinerarbeiten für den Aus- und Wiedereinbau des zu reparierenden Gerätes
- Eine Entschädigung für den Nutzungsausfall des Gerätes
- Montage- und Lohnkosten (Händler) für die Erst- und Folgemontagen
- Kosten mangelhafter Händlermontagen
- Wegekosten des Händlers

Der Austausch mangelhafter Neugeräte ist nur möglich wenn:

- Die Verpackung ordnungsgemäß geöffnet wurde
- Das Gerät vor dem Einbau einer optischen und funktionellen Überprüfung unterzogen wurde und sich Mängel zeigten
- Das beanstandete Gerät nicht montiert und nicht im montiertem Zustand in Betrieb genommen wurde
- Das beanstandete Gerät in der Originalverpackung zurückgegeben wurde

Die Garantie ist ausgeschlossen:

- Für Transportschäden
- Für äußere Mängel und/oder Beschädigungen, die nach dem Einbau reklamiert werden
- Wenn das Gerät an Abluftleitungen mit einem geringeren Querschnitt als in unseren Montagebedingungen festgelegt angeschlossen wurde, wobei der erforderliche Querschnitt über die gesamte Länge der Abluftleitung gewährleistet sein muss. Eine Reduzierung des empfohlenen Querschnitts kann zu Leistungsminderung und erhöhter Geräuschbildung führen
- Bei waagerechter Luftereinleitung in einen Schornstein oder Anschluss über Dachaustritt mit einem geringeren Anschlussdurchmesser, als es für die Zuleitung gefordert ist
- Wenn bei senkrechter Luftereinleitung kein Kondenswasserabscheider eingebaut wurde.
- Wenn die Abluftleitung mit dem Abluftstutzen des Gerätes verschraubt, und dadurch die Rückstauklappe blockiert wird
- Wenn die Luftleitung des Gerätes im Verhältnis zur Raumgröße und zur Länge und Führung der Abluftleitung zu gering bemessen wurde
- Bei technischen Eingriffen und konstruktiven Veränderungen am Gerät, die nicht durch den von uns autorisierten Kundendienst vorgenommen wurden
- Bei unsachgemäßer Nutzung oder einer anderen als in der Gerätebedienungsanleitung geforderten Pflege von Fettfilter, Kohlefilter oder Geräteoberfläche
- Bei falscher Benutzung (z.B. bei Hantieren mit offener Flamme unter dem Gerät)
- Bei nicht sachgemäßer Benutzung (z.B. in gewerblichen Küchen)
- Bei Zusammenschluss des Gerätes mit Geräten anderer Hersteller, (z.B. Betrieb der Dunstabzugshaube mit einem externen Motor anderer Herkunft)
- Für Leuchtmittel (Leuchtstoffröhren, Lampen,...), da diese allgemein handelsübliche Ware darstellen
- Für Fettfilter, da diese sich im Gebrauch und durch chemische Bestandteile in Reinigungsmitteln nach kurzer Zeit verfärben können

Reklamationsmeldung

Die Reklamationsmeldung muss schriftlich erfolgen.

Aus ihr muss Folgendes hervorgehen:

Name, Adresse und Telefon des Endkunden, Seriennummer laut Typenschild (im Inneren des Gerätes), AB- bzw. RE-Nummer, Abluft bzw. Umluft, Tag der Anlieferung, Lieferung und Einbau durch wen, sowie eine genaue Mängelbeschreibung.
Bei äußeren Beschädigungen, einen Nachweis mit Foto

Reparaturen

Das zu reparierende Gerät muss dem Kundendiensttechniker frei zugänglich sein, damit die Haube ohne Demontage von Holzteilen oder entfernen von Silikon, von der Wand oder Decke abgenommen werden kann. In den Fällen, in denen Geräte nicht frei zugänglich sind, sind auch die Garantiebedingungen der Möbelhersteller zu beachten.

Kosten:

Es können nur Kosten der Mängelbeschreibung übernommen werden, die auf eine berechtigte Reklamation zurückzuführen sind. Bei unberechtigter Reklamation werden dem Händler berechnet:

- Kosten ungenügender oder falscher Reklamationsmeldung, (z.B. falscher Gerätetyp, falsche Anschrift, ungenaue Mängelangaben,...)
- Kosten für die Beseitigung von Mängeln, die auf fehlerhaftem Einbau beruhen, (z.B. Blockierung der Rückstauklappe durch Verschraubung des Abluftschlauches, unsachgemäßer Abluftquerschnitt,...)
- Kosten für Mängelbeseitigung infolge unfachmännischer oder gar fehlerhafter Beratung (z.B. falsche Dimensionierung der Motorleistung, Unterschreitung des empfohlenen Abstandes zwischen Kochfeld und Dunstabzugshaube,...)

Gerätegarantie

Die Garantie beträgt 24 Monate (5 Jahre, wenn eine Garantieverlängerung vereinbart wurde) und beginnt mit der Auslieferung an den Endkunden. Für Ausstellungsgeräte gewähren wir max. 36 Monate, bzw. 24 Monate ab Abverkauf, falls das Gerät während der ersten 12 Monate abverkauft wird.

Bitte beachten Sie, dass ohne unsere vorherige Genehmigung keine Nachmontagearbeiten oder Veränderungen an den Dunstabzugshauben, auch bei defekter Lieferung, vorgenommen werden dürfen. Geschieht dies dennoch ohne unsere Zustimmung, lehnen wir die Übernahme aller anfallenden Kosten ab.

Externe Motoren

Wenn die Haube mit einem externen Motor betrieben wird, muss die genaue Lagebeschreibung des externen Motors vorliegen. Nach den gesetzlichen UVV muss ab einer Raumhöhe von 2,80m dem Techniker eine Arbeits-/Montagehilfe zur Verfügung gestellt werden! Der externe Motor muss dem Kundendiensttechniker ebenfalls frei zugänglich sein, d. h. eine evtl. vorhandene Verkleidung muss durch den Händler demontiert bzw. entfernt werden.

Kopffreie Hauben in Verbindung mit Induktionskochfeldern

Bei intensivem Gebrauch kann es in Einzelfällen zu Fettrücktröpfungen kommen, die aber in keinem Fall die Funktion der Haube beeinträchtigen oder auf die Dunstabzugshaube zurück zu führen sind. Hier wird eine gebrauchsbasierte Reinigung der Haube und der Fettfilter empfohlen. Auch ein Kondenswasserstop in der Nähe der Haube platziert kann Abhilfe schaffen. In dieser Konstellation sind Abluftsystemreduzierungen ein absolutes Tabu und Systemlängen von über 2m zu vermeiden.

Fettrücktröpfungen sind kein Kundendienst fall!